



gentechnikfrei

bleiben.

SAG Jahresbericht - Juni 2013 bis Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Moratorium bis Ende 2017 verlängert, doch was kommt danach?
3. Wie weiter mit der Regelung der Koexistenz?
4. Unkontrollierten Verbreitung von Gentech-Pflanzen
5. Gentechnisch veränderte Tiere
6. Nanotechnologie
7. Das Jahr im Rückblick
 - 7.1. Aktivitäten/Themen
 - 7.2. Öffentlichkeitsarbeit
8. Organisation und Kontakte
 - 8.1. SAG Vorstand
 - 8.2. SAG Trägerorganisationen
 - 8.3. SAG Mitglieder
 - 8.4. SAG Geschäftsstelle
9. Jahresrechnung 2013
10. Vernetzungen
 - 10.1. Romandie StopOGM
 - 10.2. Internationale Vernetzungen
 - 10.3. Gentechfreie Regionen
11. Ausblick
12. SAG Statuten/Zweck



sag schweizerische arbeitsgruppe gentechnologie
postfach 1168 8032 zürich
telefon 044 262 25 63 info@gentechnologie.ch
www.gentechnologie.ch

1. Vorwort

Die Promotoren des "Golden Rice" starteten Anfang Jahr eine neue Werbekampagne für den scheinbaren Wunderreis. Für die SAG spricht aber nichts für diesen Reis, der durch gentechnische Eingriffe so verändert wird, dass in den Körnern Carotinoide gebildet werden. Der Reis hat eine gelbe Farbe und soll zur Versorgung mit lebensnotwendigem Vitamin A beitragen. Der Mangel an Vitamin A ist ein ernsthaftes Gesundheitsproblem in ärmeren Ländern.

Grund ist eine Fehlernährung, die ihre Ursache hauptsächlich in der grossen Armut weicher Bevölkerungskreise hat. Die Folgen: Augen- und Hauterkrankungen, Störungen des Immunsystems und Wachstumsstörungen bei Kindern. Auch Todesfälle werden auf Vitamin-A-Mangel zurückgeführt.

Die Ursachen von Vitamin- und Mineralmangel sind vielfältig und miteinander verbunden. Gemeinsam ist ihnen aber eines: den Ärmsten der Weltbevölkerung steht keine ausreichende Ernährungsgrundlage mit nährstoffreichen Lebensmitteln wie Gemüse, Früchte, Milch, Eier, Fisch und Fleisch zur Verfügung. Mit einer abwechslungsreichen Ernährung könnten die schlimmsten Folgen der Mangelernährung verhindert werden.

Die einseitige Ernährung mit Reis ist Grund der Mangelernährung in asiatischen Ländern. Zynisch ist es deshalb nicht, diese einseitige Ernährung bekämpfen zu wollen, sondern sie mit einer aufwändigen, technokratischen Lösung, die wenig Rückhalt in der Bevölkerung hat, noch zu zementieren. Der „Golden Rice“ ist nicht der Heilsbringer, als der er dargestellt wird. Er schafft bloss neue Abhängigkeiten. Er löst die Ursachen und andere gravierende Folgen der Mangelernährung nicht.

In Brasilien hat der britische Konzern Oxitec die Erlaubnis erhalten, gentechnisch veränderte Tigermücken in die Umwelt entlassen. Diese Mückenart ist der wichtigste Überträger des Denguefiebers. Im Vorfeld der neusten Freisetzungen hatten mehrere Organisationen vergeblich vor den unabsehbaren Risiken gewarnt und die brasilianischen Behörden aufgefordert, keine Zulassung für die Freisetzung zu erteilen, bevor umfassende Studien zu den Risiken vorliegen. Es gebe keine Daten, die aufzeigten, dass die gentechnisch veränderten Mücken die Ausbreitung von Dengue verringern, kritisiert Gabriel Fernandes von der brasilianischen Organisation AS-PTA.

Für beide Fälle gilt: eine Freisetzung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, falls etwas schief läuft. Doch die Industrie versucht mit allen Mitteln, die Gentechnologie voranzutreiben und so ihre Vormachtstellung auszubauen. Die Konzentration in der Saatgutindustrie hat ein beängstigendes Ausmass angenommen. 95 Prozent des Gemüsesaatgutes wird von nur fünf Unternehmen gesteuert. Bei den Zuckerrüben stammen 86 Prozent von den vier grössten Anbietern. Beim Mais liegt der Anteil der grössten fünf Anbieter, darunter Syngenta und Monsanto, bei 75 Prozent. Etwas besser sieht es beim Weizen aus. Dort stammt die Hälfte des Saatgutes aus hofeigenen Quellen. Die FAO schätzt, dass die Vielfalt der Kulturpflanzen allein im 20. Jahrhundert um 75 Prozent zurückgegangen ist.

Ein Reichtum der Arten ist für die ausgewogene Ernährung der Menschheit aber äusserst wichtig. Mehr als 70 % der menschlichen Ernährung basiert auf zwölf Pflanzen- und fünf Tierarten. Der Verlust von Agrobiodiversität hat drastische Auswirkungen auf die Möglichkeiten heutiger und künftiger Generationen, auf Veränderungen des Klimas und der Umwelt zu reagieren. Daher ist die Vielfalt ein zentraler Faktor für die Stabilität der landwirtschaftlichen Ökosysteme.

Doch es gibt auch ermutigende Zeichen. In den USA setzen sich immer mehr Menschen für eine Deklarationspflicht von gentechnisch veränderten Lebensmitteln ein. Im Bundesstaat Vermont wurde die Deklarationspflicht für gentechnisch veränderte Pflanzen in Nahrungsmitteln gesetzlich verankert. In anderen Bundesstaaten sind ähnliche Initiativen hängig. Eine deutliche Mehrheit der deutschen Bevölkerung lehnt Gentechnik bei Nahrungsmitteln ab. So sprechen sich 84 Prozent der Deutschen dafür aus, dass gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft verboten werden. Frankreich, Italien und Österreich haben den Anbau von Genteckmais verboten.

In der Schweiz bleibt das bestehende Anbaumoratorium unbestritten. Bis Ende 2017 werden keine gentechnisch veränderte Pflanzen auf unseren Äckern wachsen. Doch es gilt, aufmerksam zu sein. Was passiert nach Ablauf des Moratoriums? Können wir das Parlament davon überzeugen, einer weiteren Verlängerung oder gar einem Verbot zuzustimmen? Die Schweiz soll genteckfrei bleiben. Dafür setzen wir uns ein.

2. Moratorium bis Ende 2017 verlängert, doch was kommt danach?

Die diesmalige Verlängerung des Moratoriums bis Ende 2017 wurde im Rahmen der Agrardebatte beschlossen – mit gutem Grund. Die Schweizer Landwirtschaft hat mit qualitativollen Produkten bewiesen, dass der Anbau von Gentech-Pflanzen keine Option ist. Dies hat auch die Politik erkannt und sich deshalb bekanntlich sehr klar für eine weitere Verlängerung des Moratoriums.

Die Parlamentsdebatte um die Agrarpolitik von 2014–17 hat die Qualitätsstrategie als künftige Ausrichtung der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft weiter in den Vordergrund gerückt. Der Bund soll die Landwirtschaftsmassnahmen so ausgestalten, dass die Schweiz ihre Nahrungsversorgung eigenständig sicherstellt.

Der Verzicht auf Gentech-Lebensmittel stärkt die Ernährungsversorgung und wird von Bauern und Konsumenten breit akzeptiert und geschätzt. Die Lebensmittelhersteller und der Handel werden von Zusatzkosten für eine aufwändige Warentrennung verschont. Doch diese Zeit sollte umfassend genutzt werden. Die öffentliche Agrarforschung muss sich entsprechend ausrichten und sich auf die ökologisch und ökonomisch relevanten Fragestellungen der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft fokussieren. Die vorhandenen finanziellen Ressourcen müssen für Forschungsprogramme in der Tier- und Pflanzenzüchtung eingesetzt werden, welche die gewünschten Eigenschaften in Bezug auf Erträge und Widerstandsfähigkeit ohne gentechnische Eingriffe anstreben. Die SAG ist überzeugt, dass Innovation in der Landwirtschaft nur mit Hilfe nachhaltiger Züchtungsmethoden erreicht werden kann und diese für die Schweiz ein noch nicht ausgeschöpftes wirtschaftliches Potential bergen.

Eine parlamentarische Initiative will den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf jurassischem Boden verbieten. Würde der Vorstoss angenommen, bliebe der Kanton Jura auch nach dem Ablauf des Gentech-Moratoriums Ende 2017 gentechfrei. Vincent Vermeille, selber Landwirt, hatte bereits 2005 eine ähnliche Initiative eingereicht. Im Parlament forderte Nationalrat Jean-Pierre Grin eine Verlängerung des Moratoriums über das Jahr 2017 hinaus. Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme dagegen ausgesprochen und die Ablehnung der Motion beantragt.

3. Wie weiter mit der Regelung der Koexistenz?

Mitte Mai 2013 endete die Vernehmlassungsfrist für die sogenannte Koexistenzverordnung. Mit der vorgeschlagenen Koexistenzverordnung und der damit verbundenen Revision des Gentechnikgesetzes erfüllte der Bundesrat den 2010 vom Parlament erteilten Auftrag, ein gesetzliches Regelwerk für die Periode nach dem Moratorium auszuarbeiten. Eine erste Auswertung der Stellungnahmen zeigte einmal mehr, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen von einer deutlichen Mehrheit abgelehnt wird. Auch die SAG hatte die Vorlage zurückgewiesen.

Die SAG setzte sich in ihrer Stellungnahme im Grundsatz für ein Anbau-Verbot für Gentech-Pflanzen in der Schweizer Landwirtschaft ein. Mit einem Verbot wird der gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion der konsequenteste Schutz geboten. Doch am einfachsten würde dies mit einer weiteren Verlängerung des bis Ende 2017 geltenden Moratoriums im Rahmen der Agrarpolitik für die Jahre 2018 bis 2021 möglich.

Mehr als 70 Stellungnahmen gingen beim Bund zu dieser Vernehmlassung ein. In einem Grossteil der Stellungnahmen stiess der Entwurf auf grundsätzliche Ablehnung. Eine Koexistenz wird in der kleinräumigen Schweizer Landwirtschaft als nicht umsetzbar eingeschätzt. Konsumenten- und Landwirtschaftsorganisationen, Umweltverbände, Grüne Partei und SP lehnen die vorgeschlagene Koexistenz-Regelung ab. Sie alle fordern eine gentechnikfreie Schweiz. Auch viele Kantone äussern sich ablehnend. Sie fürchten einen grossen Administrations- und Kontrollaufwand, verbunden mit hohen Kosten. Beim Bund heisst es, man werde nun die eingegangenen Stellungnahmen vertieft analysieren und in einem Bericht erörtern.

Gemeinsam arbeiten nun das Bundesamt für Umwelt BAFU und das Bundesamt für Landwirtschaft an einem neuen Vorschlag zur Regelung der Koexistenz, der bei Parlament und Bevölkerung mehrheitsfähig wäre. Doch dies scheint sich schwieriger zu gestalten als angenommen. Ein erster Bericht wurde bereits Ende 2013 erwartet. Ausstehend ist aber auch noch der vom Parlament beantragte Bericht über Kosten und Nutzen von GVO für die Landwirtschaft. Es ist davon auszugehen, dass beide Geschäfte gemeinsam im Laufe des Jahres dem Bundesrat vorgelegt werden.

4. Unkontrollierte Verbreitung von Gentech-Pflanzen

Schon wiederholt wurden in der Schweiz gentechnisch veränderte Rapspflanzen entdeckt. Im Basler Rheinhafen oder entlang von Bahnstrecken. Die Fundorte lassen vermuten, dass die verbotenen Gentech-Pflanzen von Rapstransporten durch die Schweiz stammen. In Nordamerika werden 90 Prozent der Rapsfelder mit gentechnisch veränderten Sorten bestellt. Und Europa ist ein wichtiger Exportmarkt. In den USA hat sich gentechnisch veränderter Raps entlang der Transportwege bereits unkontrolliert verbreitet. 80 Prozent der verwilderten Rapspflanzen fernab der Hauptanbaugelände wiesen ein Resistenzgen gegen Herbizide auf.

Dank des Anbauverbotes ist die Situation in der Schweiz weniger dramatisch. Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat dazu ein Monitoring eingeführt. Das Überwachungsprogramm soll zur frühzeitigen Erkennung von Gentech-Pflanzen in der Umwelt dienen. Der Zürcher Kantonsrat zeigte sich trotzdem besorgt. Mitte November überwies er einen Vorstoss, der regelmässige Kontrollen entlang der Transportwege fordert. Denn die Gefahr bestehe, dass sich der gentechnisch veränderte Raps mit einheimischem, gentechfreiem Raps kreuze. Eine Gefahr vor allem für den biologischen Rapsanbau. Und Vorsicht ist geboten: In den USA und Kanada, ist sich die Wissenschaft einig, haben die Gentech-Konstrukte den Weg in die Natur gefunden und lassen sich wohl nicht mehr ausrotten, wie dies ein kürzlich veröffentlichter „Atlas der unkontrollierten Verbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen“ zeigt.

Auch bei Mais, Reis und Baumwolle sind unkontrollierte Verbreitungen entdeckt worden. Spuren von gentechnisch verändertem Erbgut wurden bereits 2001 in entlegenen Gebieten in Mexiko gefunden. werden als Hauptursache angesehen. Der nicht gekennzeichnete gentechnisch veränderte Mais gelangte, importiert als Nahrungsmittel, aus den USA ins Land. Er wurde offenbar von Bauern auch als Saatgut verwendet und könnte so den Weg in die von Tausch geprägten Saatgutssysteme gefunden haben.

Ähnlich beim Reis. Bei Kontrollen in der Schweiz und der EU wird bei Importen aus China immer wieder gentechnisch veränderter Reis entdeckt. Dieser stammt wahrscheinlich aus Freisetzungsvorhaben in China. Saatgut dieser insektenresistenten Pflanzen wurde illegal, so wird vermutet, an Bauern in der Gegend verkauft. Dieser transgene Reis hat sich seither im

ländlichen chinesischen Saatgutssystem halten können.

Doch nicht nur in China sondern auch in den USA und vielen anderen Ländern gibt es Mängel bei der staatlichen Überwachung und der Risikoforschung. Auch in Europa sind die Richtlinien lasch. Die Prüfrichtlinien der EU fordern lediglich eine Einschätzung, warum ein erwartbarer Schaden als akzeptabel angesehen wird und welche Massnahmen erforderlich sein könnten, um Schäden abzumildern.

5. Gentechnisch veränderte Tiere

In den USA sind seit 2006 mehr als 20 Millionen gentechnisch veränderter Motten freigesetzt worden. Auf den Kaimaninseln, in Brasilien und Malaysia wurden Versuche mit transgenen Gelbfiebermücken im Freiland durchgeführt. Freisetzungen mit gentechnisch veränderter Fruchtfliegen in Spanien, Italien und Brasilien sollen folgen. Trotz fehlender gesetzlicher Grundlagen und mangelndem Wissen seitens der Wissenschaft. In den USA ist seit längerem ein Gesuch für die kommerzielle Freisetzung eines gentechnisch veränderten Lachs hängig. Umweltorganisationen fordern weltweit einen Stopp der Versuche mit gentechnisch veränderten Tieren.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat im Mai 2013 ihren Leitfaden für die Umweltverträglichkeitsprüfung zu gentechnisch veränderten Tieren vorgestellt. Der grösste Teil dieses Leitfadens wurde vom wissenschaftlichen GMO-Gremium der EFSA ausgearbeitet und dauerte mehrere Jahre. Für Dr. Helen Wallace, Direktorin von Gene Watch UK, öffnen diese neuen Leitlinien Tür und Tor für die Einführung, Freisetzung und Kommerzialisierung von Insekten, Fischen, Vögeln im Nutz- und Heimtierbereich durch die Gentech-Konzerne. „Unser Wissen ist lückenhaft und erlaubt es nicht vorzusagen, welche Konsequenzen die Freisetzung von GV-Tieren haben kann. Ausserdem ist es gewiss, dass GV-Tiere aus dem geschlossenen System ausbrechen und die Tiere zudem im Laufe des Produktionsprozess zwangsläufig leiden.“

Im Europäischen Parlament fand dazu keine Debatte statt. Und so gibt es auch keinen demokratischen Prozess um herauszufinden, ob eine eventuelle Kommerzialisierung von transgenen Tieren dem Willen der Öffentlichkeit entspricht.

6. Nanotechnologie

Die Nanotechnologie ist ein rasch wachsendes Entwicklungsgebiet mit zunehmender Bedeutung für Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft. Sie eröffnet Möglichkeiten neuer Anwendungen in der Medizin, der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung, der Landwirtschaft, der Energietechnik und der Herstellung neuer Materialien in vielen Lebensbereichen: Pigmente für Lacke und Kunststoffe, schmutzabweisende Kleidungsstücke, neuartige Verpackungen, Schutzanstrich für Karosserien, Prozessoren, lithografische Verfahren, zahnärztliche Füllungsmaterialien, strahlenabweisende Sonnencremes, Sonnenschutzfolien, Diagnostika und Therapeutika, Wirkstofftransporter oder biokompatible Implantate. "Nanoprodukte" werden aber häufig nicht als solche gekennzeichnet. Weltweit über 1300 Produkte sind bereits auf dem Markt ohne dass die Risiken ausreichend abgeklärt sind.

In der Schweiz - und auch in der EU - gibt es momentan kein umfassendes Inventar von Produkten oder industriellen Prozessen mit synthetischen Nanomaterialien bzw. Nanopartikeln. Klare Leitlinien und Regelungen zur Kennzeichnungspflicht wären dringend nötig. Eine EU-Kosmetik-Verordnung ist seit 2013 in Kraft und regelt die Deklaration bei kosmetischen Produkten mit Nanomaterialien. Das EU-Parlament hatte 2011 zudem grünes Licht für die Kennzeichnungspflicht bei Lebensmitteln gegeben, die Nano-Materialien enthalten. Ab Herbst 2014 soll auf Lebensmittelverpackungen die Bezeichnung "Nano" stehen.

Auch die Schweiz sollte diese Kennzeichnungspflichten so rasch wie möglich umsetzen. Doch ein genauer Fahrplan ist noch nicht absehbar. Die Schweiz kennt keine Gesetzgebung, die spezifische Sicherheitsvorkehrungen für Nanomaterialien einheitlich regelt. Ein Nanotechnologiegesez wird von den Behörden abgelehnt. Die Schweiz verfolgt das Konzept, dass die bestehenden Gesetze und Regelungen im Lebensmittel-, Umwelt-, Chemikalien- und Heilmittelbereich auch für Nanomaterialien gelten. Die Schweizer Behörden setzen dabei auf Selbstkontrolle und auf Eigenverantwortung der Hersteller. Von staatlicher Seite werden lediglich freiwillige Rahmenbedingungen für die Vermarktung und Verwendung von Produkten festgelegt.

Nach Meinung der SAG sind die fragmentierte Rechtssetzung in bestehenden Gesetzen und die behördliche Unterstützung der Eigenverantwortung der Hersteller ungenügend. Nanomate-

rialien sollten einem nanospezifischen Regelungsrahmen unterliegen, der sich dem Vorsorgeprinzip verpflichtet. Im Zuge des Vorsorgeprinzips ist es wichtig, mögliche Risiken umfassend zu untersuchen und, wo nötig, Massnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt zu ergreifen. 2012 wurde vom Bundesrat ein erster Bericht zum Stand der Umsetzung und Wirkung des nationalen Aktionsplans «Synthetische Nanomaterialien» gutgeheissen. Ende 2014 soll erneut ein Bericht vorgelegt werden. In diesen sollen Ergebnisse einer externen Evaluation einfließen. Dazu wurden Branchen- und Wirtschaftsverbände – stellvertretend für Firmen, die Nanomaterialien produzieren oder verwenden – befragt, aber auch Wissenschaft und Organisationen aus den Bereichen Konsum und Umweltschutz, darunter die SAG.

Nach Ansicht der SAG decken die Chemikaliengesetzgebungen (Chemikalienverordnung in der Schweiz, REACH in der EU) zwar alle Chemikalien jeglicher Grösse ab, definieren aber kaum konkrete Massnahmen zur spezifischen Regulierung von Nanomaterialien. Dies trotz der Tatsache, dass Nanomaterialien im Vergleich zu klassischen Chemikalien unterschiedliche Charakteristika aufweisen und damit neuartige Risiken hervorrufen. Um den Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch den Produzenten und dem Handel eine Handlungsgrundlage zur Verfügung zu stellen, braucht es eine spezifische Regelung. Für gewisse gefährliche Nanopartikel sollten Verwendungsbeschränkungen eingeführt werden, beispielsweise für Nanosilber in verbrauchernahen Produkten.

Für die meisten Nanopartikel ist es nach wie vor nicht klar, ob und wie sie im Körper aufgenommen, verteilt, verändert, angereichert oder ausgeschieden werden und wie sie sich in der Umwelt verhalten. Forschungsbedarf besteht beispielsweise Exposition von Mensch und Umwelt. Denn nur in der Kombination von Toxizität und Exposition besteht ein Risiko. Dabei ist nicht nur die Menge der Nanopartikel zu betrachten, sondern auch die Pfade, über welche die Partikel in den Körper oder in die Umwelt gelangen können. Nanoteilchen haben im Vergleich zu grösseren Partikeln einen leichteren Zugang zum Körper von Mensch, Tieren und Pflanzen. Die Aufnahme der Nanopartikel in Zellen, Gewebe oder Organe ist verstärkt. Nach der Aufnahme in die Körperbestandteile können Nanopartikel unter Umständen toxische Eigenschaften entwickeln, was für verschiedene Nanopartikel bereits wissenschaftlich gezeigt wurde.

7. Das Jahr im Rückblick

7.1. Aktivitäten/Themen

August 13: Das BAFU erteilt der Universität Zürich grünes Licht für einen Freisetzungsvorhaben mit einer gentechnisch veränderten Weizensorte, die unter Laborbedingungen resistenter gegen die Pflanzenkrankheit Mehltau ist. Die SAG wertet in ihrer Medienmitteilung den Freisetzungsvorhaben als reine Alibiübung, um die teure Protected Site in Zürich-Reckenholz in den nächsten fünf Jahren auszulasten. Die Versuche selber sind rein akademischer Natur, da Mehltau kein echtes Problem für die Schweizer Landwirtschaft darstellt.

Oktober 13: Veranstaltung der Grünen Partei des Kantons Zürich zur Verlängerung des Gentechnikbau-Moratoriums anlässlich der Parteiversammlung. Die SAG präsentiert die Geschichte des Gentechnikmoratoriums und den Status Quo in der Schweiz. Am anschließenden Streitgespräch nehmen Cesare Gessler, ETH Zürich, Herbert Karch und Paul Scherer SAG teil und stellen sich den Fragen des Publikums.

Oktober 13: enviro, eine Veranstaltung umweltinteressierter Studierender zum Thema Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit: Du bist was du isst. Wo kommt unser Essen her? Wer profitiert von der Herstellung und dem Verkauf? Was ist meine Rolle als KonsumentIn? Wie viele Mägen werden gefüllt und wie viele können wir in Zukunft füllen? Wie behalte ich die Übersicht? Diesen Fragen ging die enviro.13 an ihrem traditionellen Veranstaltungswochenende mit Vorträgen, Exkursionen, Workshops und einer Podiumsdiskussion nach. Die SAG war eingeladen, in einem Workshop den Aspekt Gentechnologie in der Landwirtschaft zu präsentieren. Bei der anschließenden öffentlichen Podiumsdiskussion zum Thema "Zukunft der Gentechnologie im Rahmen der Ernährungssicherheit" an der Kantonschule Wetzikon diskutierten VertreterInnen von Syngenta, Forschung und NGOs. Von der SAG nahmen Marcel Liner, Pro Natura und Vorstandsmitglied der SAG sowie Paul Scherer von der SAG-Geschäftsstelle teil.

November 13: Appell an internationale Investoren: Stoppen Sie Patente auf Schimpansen! In einem gemeinsamen Schreiben wendet sich die SAG mit elf weiteren Organisationen an Investoren, die bei Firmen Kapital anlegen, die Patente auf gentechnisch veränderte Schimpansen angemeldet haben. Es handelt sich um Firmen aus den USA und Australien. Die Unternehmen wurden vergeblich aufgefordert ihre Patentansprü-

che auf Schimpansen und andere Tiere zurückzuziehen und keine derartigen Patente mehr anzumelden. Wie Recherchen am Europäischen Patentamt EPA gezeigt haben, wurden diesen Unternehmen bereits fünf Patente erteilt, in denen gentechnisch veränderte Schimpansen und andere Tiere als Erfindung beansprucht werden. Über ein Dutzend weitere Patentanträge liegen dem EPA bereits vor. Die Investoren werden aufgefordert, für klare ethische Standards zu sorgen. Zu den etwa 40 Investoren der Patentinhaber zählen auch Institutionen wie die UBS, die HSBC-Bank, JP Morgan, Citicorp und BNP Paribas. In dem gemeinsamen Brief heisst es sinngemäss: „Bitte helfen Sie mit, Patente auf Tiere und insbesondere auf Menschenaffen zu stoppen. Patente auf Tiere bieten einen finanziellen Anreiz, Tiere zu manipulieren und zu vermarkten, um kommerzielle Interessen zu bedienen. Derartige Patente sollten international geächtet werden. Nehmen Sie mit den genannten Firmen Kontakt auf und fordern Sie klare ethische Standards ein.“

Februar 14: Beteiligung an der Befragung zur Totalrevision der Verordnung des Bundesamt für Landwirtschaft BLW über die GVO-Futtermittel und die Änderung der Liste der zugelassenen Futtermittelzusatzstoffe. In der Liste der zugelassenen Futtermittel ist bereits die noch im Bewilligungsprozess stehende gentechnisch veränderte Maissorte 1507 (Pioneer HiBred) aufgeführt. Die SAG spricht sich klar gegen eine Zulassung dieses Mais als Futtermittel aus.

März 14: Nachhaltigkeitswoche der Universität Zürich und der ETH Zürich. Die zweite Nachhaltigkeitswoche wurde von den studentischen Organisationen veranstaltet. Es wurden Veranstaltungen und Konferenzen angeboten zu den Themen Geld, Energie, Raumnutzung, Konsum und Grenzen, Foodwaste, saubere Energie, Landgrabbing. Thema einer Podiumsdiskussion war die Grüne Gentechnologie mit Vertreterinnen aus der Forschung, dem Schweizerischen Bauernverband und der SAG.

März 14: Vernehmlassung zur Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel. Gegenstand war ein Entwurf zur Änderung von Artikel 7 der Verordnung des EDI über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL, SR 817.022.51), der die Kennzeichnung von Erzeugnissen aus gentechnisch veränderten Lebensmitteln und die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die ohne Gentechnik hergestellt wurden, regelt. Dieser Artikel basiert auf dem Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausser-

humanbereich. Gegenwärtig gilt, dass Lebensmittel mit einem Hinweis "ohne Gentechnik hergestellt" versehen werden können, wenn im gesamten Herstellungsprozess umfassend auf die Verwendung von Erzeugnissen aus GVO verzichtet wurde. Nur der Einsatz von Tierarzneimitteln aus GVO ist von dieser Vorgabe ausgenommen. Mit der vorgeschlagenen Änderung soll neu auch ein teilweiser Verzicht auf die Verwendung der Gentechnik angepriesen werden können. Ein spezifischer Hinweis soll auf den Verzicht von Futtermitteln aus gentechnisch veränderten Pflanzen (namentlich Soja und Mais) in der Tierproduktion aufmerksam machen. Der Hinweis soll "Produktion ohne gentechnisch veränderte Futterpflanzen" lauten. Die Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel bietet den Konsumentinnen und Konsumenten die notwendige Transparenz beim Kauf von Lebensmitteln und garantiert damit die Wahlfreiheit bei pflanzlichen Lebensmitteln.

Hingegen ist es bislang nicht möglich bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs zu beurteilen, ob bei der Herstellung von Produkten wie Fleisch, Milchprodukten oder Eiern GVO eingesetzt wurden oder nicht. Dies ist für viele Konsumentinnen und Konsumenten unbefriedigend, da sie gerne wissen möchten, ob die Nutztiere mit GVO gefüttert wurden. Gentechnisch veränderte Futtermittel werden weltweit in den wichtigsten Futtermittelanbaugebieten angebaut und sind sehr verbreitet.

Bei tierischen Produkten muss aber die Verwendung von GVO in der Fütterung nicht deklariert werden. In der Schweiz verzichten Bauern und auch der Handel freiwillig auf Import und Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln. Bei importierten Produkten ist es für die Konsumenten nicht ersichtlich, ob gentechnisch veränderte Bestandteile in der Nahrungsmittelkette vorhanden sind. Eine obligatorische Deklaration von GVO in Futtermitteln würde ein Höchstmass an Transparenz schaffen.

Angesichts der vorliegenden Situation begrüsst die SAG in ihrer Stellungnahme die Möglichkeit der Kennzeichnung von tierischen Produkten, die ohne den Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen hergestellt wurden. Diese würde mehr Transparenz schaffen, da sie Informationen bietet, welche den Konsumentinnen und Konsumenten bislang nicht zugänglich waren. Die Kennzeichnung «Produktion ohne gentechnisch veränderte Futterpflanzen» muss aber für alle tierischen Produkte möglich sein, also auch für alle Labels, die in ihren Bestimmungen die

Verwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen ausschliessen. Denn es kann nicht erwartet werden, dass die Konsumentinnen und Konsumenten sämtliche Bestimmungen der einzelnen Labels kennen. Wenn nur ein Teil der angebotenen gentechfreien tierischen Produkte die Bezeichnung «Produktion ohne gentechnisch veränderte Futterpflanzen» anwenden dürften, könnte dies zu einer Verunsicherung bei den Konsumentinnen und Konsumenten führen und damit auch zu einer Benachteiligung der entsprechenden Labelprodukte. Das gleiche gilt für Haltungssysteme oder Produktionsformen, welche freiwillig auf die Zufütterung von Getreidefuttermitteln verzichten.

März 2014: Aussaat bei den Freisetzungsversuchen mit gentechnisch verändertem Weizen. An einer Pressekonferenz stellen die Universität Zürich und die landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope den Beginn einer neuen Serie von Freisetzungsversuchen mit Weizen vor. Die Versuche werden auf einer sogenannten „Protected Site“ durchgeführt, welche von Agroscope eingerichtet wurde. Trotz intensiver Forschung während 30 Jahren gibt es bislang keinen kommerziell angebauten Gentech-Weizen. Dies zeigt, dass das Genom einer Pflanze nicht so einfach im Labor manipuliert werden kann. Vor allem bei komplexen Eigenschaften versagt die Gentechnologie.

Diese erneuten Freisetzungsversuche mit genmanipuliertem Weizen bewertet die SAG daher als wenig zielführend. Sie sind teuer, kosten rund das 10fache der Züchtung einer konventionellen Sorte und forschen an den Bedürfnissen einer zukunftsfähigen nachhaltigen Landwirtschaft vorbei. Sie entsprechen weder der wachsenden Nachfrage der Bevölkerung nach hochwertigen Nahrungsmitteln noch ihrem Anspruch auf eine Landwirtschaft, welche sich nicht nur auf Ertragssteigerung ausrichtet, sondern der Landwirtschaft eine zentrale Rolle bei der Erhaltung aller Lebensgrundlagen zuspricht. Die Gentechnologie ist ungeeignet, eine nachhaltige Landwirtschaft mit zu entwickeln, denn sie bekämpft eher die Symptome als die Ursachen einer aus dem Gleichgewicht gebrachten Agrarproduktion. Selbst wenn eine Resistenz herangezüchtet werden könnte, wäre diese nicht von Dauer. Dies haben die Erfahrungen mit den bestehenden gentechnisch veränderten Pflanzen gezeigt.

April 2014: Einspruch gegen ein europäisches Patent auf „Krebs-Schimpanse“. Fast ein Dutzend Organisationen haben gemeinsam mit der SAG Einspruch gegen ein eu-

ropäisches Patent (EP 1364025) der australischen Firma Bionomics eingelegt. Die Firma beansprucht Gene, die aus dem menschlichen Körper isoliert wurden und an der Entstehung von Krebs beteiligt sind. Laut Patent sollen mit diesen Genen Schimpansen und verschiedene andere Säugetierarten wie Schweine, Schafe, Hunde und Katzen manipuliert werden. Die Tiere hätten dann ein erhöhtes Risiko, an Krebs zu erkranken und sollen in Tierversuchen eingesetzt werden. Bionomics hält bereits drei europäische Patente auf gentechnisch veränderte Schimpansen, weitere Patente sind angemeldet. Der Einspruch wird durch 15500 Unterschriften unterstützt. Die Zahl der Tiere, die im Bereich Gentechnik für Tierversuche verwendet wird, steigt seit Jahren an und hat 2012 in Deutschland fast die Zahl von einer Million erreicht. In der Schweiz waren 2012 rund 22 Prozent der Versuchstiere (rund 130'000 Nagetiere und Fische) gentechnisch verändert. Zudem wurden in Europa bereits rund 1500 Patente auf gentechnisch veränderte Tiere erteilt. Diese Patente sind ein wirtschaftlicher Anreiz für immer mehr Tierversuche. Es ist höchste Zeit für einen Kurswechsel. Diese Patente müssen gestoppt werden. Wir verlangen Respekt im Umgang mit Tieren.

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

Unsere **Mitgliederzeitung** gentechfrei-info erscheint vier- bis sechsmal jährlich in einer Auflage von ca. 11.000 Exemplaren. In der Rechenschaftsperiode wurden die fünf Ausgaben gentechfrei-info 75 bis gentechfrei-info 79 publiziert. Die bisherigen Ausgaben stehen Interessierten als PDF-Download auf unserer Webseite unter <http://www.gentechnologie.ch/igentechfrei-info> zur Verfügung

Unsere **Webseite** verzeichnete im Geschäftsjahr 2013 82'000 Besuche. Damit erreichte unsere Homepage rund 49'000 Personen, welche insgesamt 477'000 Einzelseiten auf unserer Homepage aufrufen. Über das Jahr verteilt, ergibt sich ein regelmässiger Besucherfluss ohne grosse jahreszeitliche Schwankungen. Die Grosszahl der Besucher kommt dabei über einen Direktlink (Bookmark) auf unsere Webseite, das restliche Viertel über eine Suchmaschine, Facebook oder über externe Webseiten-Verlinkung. Die Verweildauer liegt im Durchschnitt aller Besucher bei 4 Minuten. Immerhin 6 % aller Besucherinnen und Besucher nutzen die Seite intensiv mit einer Verweildauer von über 15 Minuten.

Newsletter

Gentech-News

Die Gentech-News bringen jede zweite Woche internationale "News" zum Thema Gentechnologie. Sie vermitteln mit kurzen Zusammenfassungen einen Überblick über die aktuelle Berichterstattung rund um den Globus. Seit Januar 2014 ist die SAG für die Redaktion der Newsletters Gentech-News zuständig. Sie übernimmt die Betreuung des Newsletters von Florianne Koechlin, Vorstandsmitglied der SAG. Florianne Koechlin hat die Gentech-News im Jahr 2000 ins Leben gerufen und seither in Zusammenarbeit mit der SAG betreut. Die Gentech-News können auf der SAG-Homepage abonniert werden.

SAG-Newsletter

Mit dem SAG-Newsletter können Sie sich über die Arbeit der SAG auf dem Laufenden halten. Der Newsletter berichtet über Wissenswertes aus Politik und Wissenschaft zum Thema Gentechnologie, bringt Hinweise auf interessante Veranstaltungen, Publikationen und Videos. Der SAG-Newsletter erscheint ca. alle sechs Wochen und wird an rund 2'200 Abonnentinnen verschickt. Er kann auf der SAG Homepage abonniert werden.

Factsheets Nanotechnologie

Der seit 2012 erscheinende interne Newsletter „SAG nano-kompetenz“ wird weitergeführt und soll den Trägerorganisationen und interessierten Mitgliedern einen kritischen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Nanotechnologie vermitteln. Mit regelmässigen News zum Thema Nanotechnologie auf der SAG Homepage soll auch die Öffentlichkeit informiert werden.

Neu bietet die SAG mit einer Serie von Factsheets zu verschiedenen Aspekten der Nanotechnologie einer interessierten Öffentlichkeit Informationen an. Bisher publiziert wurden folgende thematischen Factsheets:

- nano-factsheet 1: Systematik und Definition von Nanomaterialien
- nano-factsheet 2: Nanotechnologie in der Landwirtschaft
- nano-factsheet 3: Nanotechnologie und Lebensmittel
- nano-factsheet 4: Nanotechnologie bei kosmetischen Mitteln

Weitere Factsheets werden im laufenden Jahr zu den Themen Umwelt und Risiko veröffentlicht. Alle Factsheets können auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

SAG Medienpräsenz

Vor allem das Thema Freisetzungsversuche findet bei den Medien nach wie vor höchste Beachtung.

Eine Auswahl der Medienberichte:

Bewilligung Freisetzungsversuch Reckenholz, 15.08.13

Tagesanzeiger: Auch die Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie (SAG) bezeichnet den Freilandversuch als «unnützlich und riskant». Die Versuche seien rein akademischer Natur, da Mehltau kein echtes Problem für die Schweizer Landwirtschaft darstelle.

sda: Die Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie (SAG) bezeichnete den Freilandversuch als «unnützlich und riskant». Die Versuche seien rein akademischer Natur, da Mehltau kein echtes Problem für die Schweizer Landwirtschaft darstelle. Die meisten heutigen Sorten seien resistent oder zumindest wenig anfällig gegenüber der Pilzkrankheit.

Versuche mit gentechnisch verändertem Weizen innerhalb des Nationalen Forschungsprogramms NFP 59 hätten zudem gezeigt, dass sich bei der Freisetzung völlig überraschende negative Effekte einstellen könnten. So sei bei mehltaresistenten Sorten der Mutterkornpilz aufgetreten. Durchgeführt worden waren die Freilandversuche zwischen 2008 und 2010.

Aussaat Weizen 14

Die Medienkonferenz von Agroscope im März 14 anlässlich der Aussaat war sehr gut besucht. Alle wichtigen nationalen und regionalen Medien waren anwesend.

Medieninterviews mit Paul Scherer zum Thema Freisetzungsversuche: **Radio RSI, Tagesschau Hauptausgabe SRF, Tele Top.**

Tagesanzeiger / Baslerzeitung: *Greenpeace und die Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie sprechen von einer teuren Fehlinvestition, die an den Bedürfnissen der Landwirtschaft und der Konsumenten vorbeigehe.*

20 Minuten: *Die Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie (SAG) ist der Ansicht, dass die erneuten Freisetzungsversuche mit genmanipuliertem Weizen «an den Bedürfnissen der Schweizer Landwirtschaft und der Konsumenten vorbeiforschen». Die Versuche seien «teuer und unnötig». Die Gentechnologie sei ungeeignet, eine nachhaltige Landwirtschaft mit zu entwickeln. Sie bekämpfe eher die Symptome als die Ursachen einer aus dem Gleichgewicht geratenen Agrarproduktion, schreibt die SAG.*

Schüleranfragen:

Auch dieses Jahr gab es zahlreiche Interviewanfragen von Schülern und Studentinnen, die sich mit dem Thema Gentechnologie im Rahmen einer Abschluss- oder Semesterarbeit befassten.

8. Organisation und Kontakte

Die SAG-Geschäftsstelle ist für den Informationsaustausch und die Koordination von Aktivitäten zwischen den SAG-Trägerorganisationen zuständig. Die Mehrzahl der Trägerorganisationen hat mit einem Vertreter oder einer Vertreterin im Vorstand Einsitz. Der Vorstand trifft sich sechs Mal jährlich. Die Vorstandssitzungen dienen der Meinungsfindung zu laufenden Projekten, der Strategiediskussion und dem Informationsaustausch.

Der Ausschuss, zur Zeit aus der Präsidentin, der Geschäftsstelle und VertreterInnen von Bio Suisse, Pro Natura und Stiftung für Konsumentenschutz SKS bestehend, hält 6 bis 8 mal jährlich Telefonkonferenzen ab, bei der die Vorstandssitzungen vorbesprochen und administrative Angelegenheiten geklärt werden.

Die Geschäftsstelle beruft alle Sitzungen ein und ist für die Protokollführung und Nachbereitung des Sitzungsinhaltes verantwortlich.

Auf Anfrage der Trägerorganisationen erstellt die Geschäftsstelle Unterlagen zu nationalen und internationalen Entwicklungen, schreibt Kurzstellungnahmen und vermittelt Hintergrundinformationen. An dieser Stelle möchten wir ganz besonders Tina Goethe danken. Sie hat während dem Jahr, als SAG-Präsidentin Maya Graf als Nationalratspräsidentin amtierte, die SAG interimistisch sehr umsichtig und engagiert geleitet. Auf Ende November ist Tina Goethe aus dem Vorstand zurückgetreten, da sie eine neue Stelle angetreten hat. An ihrer Stelle nimmt neu Fabio Leippert für Swissaid Einsitz im SAG Vorstand.

8.1. SAG Vorstand (alphabetische Reihenfolge)

Martin Bosshard, Fabien Fivaz, Eva Gelinsky, Ruth Gonseth, Maya Graf, Urs Hans, Florianne Koechlin, Peter Kunz, Marianne Künzle, Barbara Küttel, Fabio Leippert (ersetzt Tina Goethe), Marcel Liner, François Meienberg, Bernadette Oehen, Pascale Steck, Josianne Walpen, Thomas Wirth.

8.2. SAG Trägerorganisationen

Anthrosana, Arlesheim
Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Basel *
Basler Appel gegen Gentechnologie, Basel *
Bio Suisse, Basel *
Bioterra, Zürich
Blauen-Institut, Basel *
EcoSolidar, Zürich
Erklärung von Bern, Zürich *
Forschungsinstitut für biologischen Landbau FIBL, Frick *
Gen Au Rheinau, Rheinau *
Greenpeace Schweiz, Zürich *
IP Suisse, Zollikofen
kagfreiland, St. Gallen
Pro Natura, Basel *
Pro Specie Rara, Basel *
Public Eye on Science, Neubrunn *
Schweizer Tierschutz STS, Basel
Schweizerischer Demeter Verband, Arlesheim
Stiftung für Konsumentenschutz SKS, Bern *
StopOGM, Neuchâtel *
Swissaid, Bern *
Vereinigung zum Schutz kleiner und mittlerer Bauern VKMB, Bern *
WWF Schweiz, Zürich *
Zukunft säen! Montézillon *
Zürcher Tierschutz, Zürich
Die mit einem * bezeichneten Organisationen sind im SAG-Vorstand vertreten.

8.3. SAG Mitglieder

SAG Mitglieder erhalten gratis die Vereinszeitung gentechfrei-info, werden zu besonderen Mitgliederanlässen sowie an die Mitgliederversammlung eingeladen. Während der Herbstsession 2013 fanden wiederum zwei Bundeshausbesuche für SAG-Mitglieder statt. Bundeshausführung, Mitverfolgen der Ratsdebatte auf der Tribüne des Nationalratssaales und Fragestunde mit SAG-Präsidentin und Nationalrätin Maya Graf zum Ablauf von Ratsgeschäften standen auf dem Programm. Die nächsten Bundeshausbesuche finden während der Wintersession 2014 statt.

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am 26. Juni Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL statt. An Führungen erfahren die Mitglieder mehr über neue Entwicklungen im biologischen Landbau und anschliessend referieren die beiden Forscherinnen Dr. Angelika Hilbeck und Bernadette Oehen zu den Themen: „Forschung zu Umweltrisiken von gentechnisch veränderten Pflanzen – wo stehen wir heute?“ „Von Mais bis Raps – Forschungsbeispiele aus der Schweiz“.

8.4. SAG Geschäftsstelle

Paul Scherer, Hanna Diethelm: Ko-Leitung der Geschäftsstelle, Zürich

Die SAG-Geschäftsstelle ist für den Informationsaustausch und die Koordination von Aktivitäten zwischen den SAG-Trägerorganisationen zuständig. Ausserdem nimmt sie breite Beratungs- und Dokumentationsaufgaben wahr. Aktuelle Literatur und Medienberichterstattungen werden von der Geschäftsstelle laufend erfasst, verarbeitet und weitergeleitet. Wichtige Informationen fliessen direkt in die SAG-News auf der Website, einen der beiden elektronischen Newsletter oder in das gentechfrei-info ein.

9. Jahresrechnung 2013

Bilanz auf den 31. Dezember 2013 mit Vorjahresvergleich

Aktiven	2013 Total CHF	2012 Total CHF	Passiven	2013 Total CHF	2012 Total CHF
Umlaufvermögen			Kurzfristiges Fremdkapital		
Flüssige Mittel	518'282.89	517'635.34	Schulden aus Lieferungen und Leistungen	36'530.35	35'136.55
Verrechnungssteuerguthaben	985.15	527.00	Vorausbezahlte Mitgliederbeiträge	20'200.00	33'500.00
Mieterkaution	8'651.30	8'642.65	Rückstellungen beschlossene Projekte	60'000.00	40'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'110.00	2'310.00	Passive Rechnungsabgrenzungen	23'228.70	45'140.50
Total Umlaufvermögen	532'029.34	529'114.99	Total kurzfristiges Fremdkapital	139'959.05	153'777.05
Anlagevermögen			Vereinsvermögen		
Sachanlagen, Mobiliar und Einrichtungen	1.00	1.00	Saldo per 1. Januar	377'656.04	264'682.23
EDV-Anlagen	2'312.00	2'317.10	Jahresüberschuss	16'727.25	112'973.81
Total Anlagevermögen	2'313.00	2'318.10	Saldo per 31. Dezember	394'383.29	377'656.04
Total Aktiven	534'342.34	531'433.09	Total Passiven	534'342.34	531'433.09

Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 mit Vorjahresvergleich

Aufwand	2013 Total CHF	2012 Total CHF	Ertrag	2013 Total CHF	2012 Total CHF
Auswärtige Experten honorare und Sachkosten, inkl. Nanotechnologie	35'730.30	28'049.00	Unterstützung durch Verbände und Organisationen, inkl. Nanotechnologie	92'300.00	80'700.00
Aufwand StopOGM	20'000.00	13'750.00	Ordentliche Mitgliederbeiträge	104'300.00	98'115.00
Aufwand Moratorium und diverse Kongresse		9'916.80	Freiwillige Spenden	276'874.71	306'302.73
Personalaufwand	217'802.60	245'773.10	Schenkungen und Legate	2'062.63	104'990.00
Sachaufwand SAG Geschäftsstelle ZH netto	59'403.09	69'255.13	Übriger Ertrag	1'467.65	2'053.45
Aufwand Mailings gentechfrei info	100'246.35	97'025.91			
Spenderanlässe	3'235.20	5'417.43			
Bildung/(Auflösung) Rückstellung	20'000.00	10'000.00			
Total Aufwand	460'277.74	497'187.37	Total Ertrag	477'004.99	592'161.18
JAHRESÜBERSCHUSS	16'727.25	112'973.81			

Kommentar der Geschäftsstelle

Die SAG kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2013 zurückblicken. Unseren treuen Mitgliedern, Spenderinnen und Spendern hier ein herzliches Dankeschön.

Legate/Ihr Testament

Setzen Sie ein Zeichen! Mit der Berücksichtigung der SAG in Ihrem Testament unterstützen Sie eine Institution, deren Wirkungskreis auch

über Ihren Tod hinaus strahlt. Ihr Legat ist ein Geschenk an die nachkommende Generation und sinnvolle Investition in die Zukunft.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsstelle jederzeit gerne zur Verfügung.

10. Vernetzungen

10.1. Romandie StopOGM

Über die Aktivitäten der Schwesterorganisation der SAG in der Romandie informiert die Webseite <http://www.stopogm.ch>. StopOGM ist beteiligt an den SAG-Aktivitäten, insbesondere den Strategien zur Moratoriumsverlängerung und der Diskussion zur Koexistenzregelung. StopOGM ist auch im Vorstand der SAG vertreten.

10.2. Internationale Vernetzung

Die SAG ist seit vielen Jahren Mitglied des europäischen Netzwerkes GENET und erhält so täglich aktuelle Informationen. SAG-Vorstandsmitglieder sind in internationalen Organisationen wie Friends of the Earth, Zukunftsstiftung Landwirtschaft, Kein Patent auf Leben, IG-Saatgut, Gen-ethisches Netzwerk, IFOAM u.a. vertreten, was den Informationsaustausch garantiert.

10.3. Gentechfreie Regionen

Die SAG engagiert sich auch im Netzwerk der Gentechnikfreie Regionen. Diese sind in Europa aus der Diskussion um den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft nicht mehr wegzudenken. In den letzten Jahren haben sich mehr als 260 Regionen und über 4'700 Gemeinden in Europa als gentechnikfrei erklärt. Damit verdichtet sich das Netzwerk der gentechnikfreien Regionen kontinuierlich. Der nächste der regelmässig stattfindende Kongresse des Netzwerkes ist für 2015 geplant. Die SAG unterstützt diese Veranstaltungen jeweils mit einem finanziellen Beitrag.

11. Ausblick

Das Anbauverbot für Gentech-Pflanzen dauert bis Ende 2017. Es wird von Volk und Parlament getragen. Bereits in den nächsten Monaten werden aber die Weichen für die Zeit danach gestellt. Die SAG wird sich weiterhin für eine gentechfreie Schweiz einsetzen. Am einfachsten wäre dies mit einer weiteren Verlängerung des bis Ende 2017 geltenden Moratoriums im Rahmen der Agrarpolitik für die Jahre 2018 bis 2021 möglich. Daran gilt es zu arbeiten. Doch in Zukunft wird die Eingrenzung der gentechnologischen Eingriffe immer diffuser. Sowohl in der Schweiz als auch in der EU wurde Anfang der 90er Jahre definiert, welche neu gezüchteten Sorten rechtlich als GVO gelten. Heute nutzen neuen Pflanzenzuchtverfahren gentechnische Methoden, die damals nicht absehbar waren. Diese Verfahren sind nicht nur für die gentechnikfrei arbeitenden ZüchterInnen, GärtnerInnen und BäuerInnen, sondern auch für die Behörden

eine Herausforderung, weil sie die Anwendung der geltenden Definitionen der Gentechnik in Frage stellen. Dies könnte zu Rechtsunsicherheiten bei der Regulierung der aus den Verfahren hervorgehenden Sorten führen. Die SAG wird sich in den kommenden Jahren intensiv mit diesen Fragen auseinandersetzen und hat ein entsprechendes Projekt in Angriff genommen.

In der EU steht die Anbaubewilligung für den umstrittenen Mais 1507 bevor. Gegen den Willen der Mehrheit der BürgerInnen. Auch die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA werden Auswirkungen auf die Schweiz haben. Nach wie vor erteilt das Europäische Patentamt Patente auf Pflanzen und Tiere bis hin zu gentechnisch veränderten Menschenaffen. Hier braucht es neue Regelungen. Diese neuen Patente sind Türöffner zu kommerziellen Anreizen für Tierversuche. Andererseits verstärken die Patentvergaben auf Pflanzen die zunehmende Machkonzentration im Agrarbereich, besonders in der Saatgutzucht und -produktion.

Gemäss Weltagrarbericht haben in Nordamerika und Europa Wissenschaft und Technologie in der Landwirtschaft zur Verbesserung der Produktivität jedoch nicht zur flächendeckenden Einführung nachhaltiger Ökosysteme geführt. Der Multifunktionalität der Landwirtschaft muss heute eine noch höhere Bedeutung beigemessen werden. Sie muss sich den örtlichen umwelt- und gesellschaftspolitischen Zusammenhängen anpassen. Dazu braucht es Forschung auf dem Gebiet der Lebensmittelproduktion und der Ökologie. Es gilt, die Ökosystemdienstleistungen aufrecht zu erhalten, wie bsw. die Versorgung mit sauberem Wasser, Erhaltung der biologischen Vielfalt und Bereitstellung von nachhaltigen Nahrungsmitteln. In der Züchtung von Nutztieren und -pflanzen braucht es einen alternativer Ansatz, einen Verzicht auf tiefe technische Eingriffe und einen offenen Dialog mit der Gesellschaft. Damit kann die Basis geschaffen werden für ökologisch und sozial nachhaltige Bodenbewirtschaftungs- und Nahrungssysteme in der Schweiz, Europa und global.

Bei all diesen Themen wollen wir uns als Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie einbringen, auf Missstände hinweisen und die Öffentlichkeit über aktuelle Vorhaben und Entscheidungen informieren.

Diesen Jahresbericht finden Sie auch als PDF-Download unter www.gentechnologie.ch
Rubrik: Über die SAG

12. SAG Statuten/Zweck

1. Name und Sitz

Die Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie SAG ist ein Verein nach Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Zürich.

2. Zweck

Der Verein bezweckt, die kritische Bewusstseinsbildung über die ethischen, sozialen, gesundheitlichen und ökologischen Folgen und die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Bio-, Gen- und Fortpflanzungstechnologie zu fördern. Er informiert über die Auswirkungen und Risiken dieser Technologien und regt Alternativen an.

Er setzt sich insbesondere mit den ethischen, gesellschaftlichen, ökologischen und rechtlichen Aspekten der Bio-, Gen- und Fortpflanzungstechnologie beim Menschen, bei Tieren und Pflanzen sowie bei Mikroorganismen auseinander.

Der Verein kann seine Tätigkeit auf neue Schlüsseltechnologien ausweiten, deren Auswirkungen auf die Gesellschaft mit der Bio- und Gentechnologie vergleichbar sind.

3. Mittel

Der Verein verfolgt seine Ziele insbesondere durch

- 3.1. Inhaltliche Arbeiten über einzelne Aspekte der Bio-, Gen- und Fortpflanzungstechnologie
- 3.2. Beratung von und Zusammenarbeit mit Umweltschutz-, Tierschutz- und ähnlich ausgerichteten Organisationen zu diesen Themen
- 3.3. Herausgabe der mindestens vierteljährlich erscheinenden an die Öffentlichkeit gerichteten "Gen- Schutz-Zeitung"
- 3.4. Medienarbeit und Internetauftritt
- 3.5. Projekte und Koordination mit anderen Organisationen im In- und Ausland.
- 3.6. Der Verein beteiligt sich zur Durchsetzung seiner Anliegen an Verfahren und ergreift Rechtsmittel.

4. Mitgliedschaft / GönnerInnen

- 4.1. Der Verein kennt die Einzel- und die Kollektivmitgliedschaft.
- 4.2. Der Mitgliederbeitrag wird durch den Vorstand festgelegt.
- 4.3. Der Verein kann auch durch Gönnerbeiträge und andere Beiträge Dritter unterstützt werden.

5. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- 5.1. Die Mitgliederversammlung
- 5.2. Der Vorstand
- 5.3. Der Ausschuss
- 5.4. Die Kontrollstelle

6. Kompetenzen

- 6.1. Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium, den Vorstand und die Kontrollstelle für die Rechnungsprüfung. Sie genehmigt das Budget und die Jahresrechnung. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit dem relativen Mehr der Anwesenden.
- 6.2. Das Präsidium besteht aus einer bis drei Personen, die dem Vorstand angehören.
- 6.3. Der Vorstand setzt sich aus 15 bis 25 Mitgliedern zusammen und konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer für Vorstandsmitglieder beträgt 2 Jahre; Wiederwahl ist möglich.
Der Vorstand setzt das Arbeitsprogramm fest, vergibt Aufträge und setzt einen Ausschuss aus Vorstandsmitgliedern und eine Geschäftsstelle ein.
Der Vorstand entscheidet abschliessend und ohne Angaben von Gründen über Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern.
- 6.4. Der Ausschuss besorgt die laufenden Geschäfte des Vereins und vertritt diesen nach Aussen. Er trifft die Vorbereitungen für die Sitzungen des Vorstandes und führt dessen Beschlüsse aus. Die Beschlüsse des Ausschusses werden protokolliert und gelten als Vorstandsbeschlüsse, sofern nicht zwei Mitglieder desselben innert zehn Tagen nach Versand schriftlich Einspruch erheben.
- 6.5. Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden in einem Pflichtenheft festgehalten. 6.6. Die Kontrollstelle prüft die Rechnung und stellt Antrag an die Mitgliederversammlung.

7. Haftung

Eine persönliche Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins besteht nicht.

8. Auflösung

Der Verein kann sich an einer ordentlichen Mitgliederversammlung mit Zustimmung von 3/4 der anwesenden Mitglieder auflösen. Die Mitgliederversammlung bestimmt über die Verwendung des Archivs. Das verbleibende Vereinsvermögen ist einer Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden; eine Verteilung unter die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Vereinsgründung: 25. Juni 1990

Statuten letztmals revidiert: 18. Mai 2011

Angenommen an der Mitgliederversammlung in Solothurn, 18.5.2011